

# Amtsblatt

## für den Salzlandkreis

- Amtliches Verkündungsblatt -



---

7. Jahrgang

Bernburg (Saale), 09. Januar 2013

Nummer 1

---

### I N H A L T

#### **A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises**

- Beschlüsse des Kreistages des Salzlandkreises vom 12.12.2012 2
- Öffentliche Bekanntmachung des Salzlandkreises gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung zum Genehmigungsantrag nach § 9 Waldgesetz des Landes Sachsen-Anhalt  
- Gemarkung Peißen 5
- Öffentliche Bekanntmachung des Salzlandkreises gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung zum Genehmigungsantrag nach § 9 Waldgesetz des Landes Sachsen-Anhalt  
- Gemarkung Trebnitz 5

#### **B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften**

#### **C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen**

##### Abwasserzweckverband „Saalemündung“

- Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ am 15.01.2013 6

#### **D. Sonstige Mitteilungen**

#### **Impressum**

Herausgeber und Herstellung:  
Erscheinungsweise:  
Bezug:

Salzlandkreis  
nach Bedarf  
Salzlandkreis, 10 Hauptamt/ Kreistagsbüro, 1. Obergeschoss,  
Zimmer 209, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

## **A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises**

### **• Beschlüsse des Kreistages des Salzlandkreises vom 12.12.2012**

Der Kreistag des Salzlandkreises hat in seiner 40. Sitzung am 12.12.2012 zu folgenden Themen Beschlüsse in öffentlicher Sitzung gefasst:

- Entsendung eines Kreistagsmitgliedes auf Vorschlag der SPD-Fraktion in die Gesellschafterversammlung der Mitteldeutschen Kammerphilharmonie Schönebeck gGmbH

#### **Beschluss Nr. B/919/2012/3**

1. Der Kreistag beruft Frau Petra Grimm-Benne als Mitglied der Gesellschafterversammlung der Mitteldeutschen Kammerphilharmonie Schönebeck gGmbH ab.
  2. Der Kreistag entsendet auf Vorschlag der SPD-Fraktion Herrn Steffen Behm in die Gesellschafterversammlung der Mitteldeutschen Kammerphilharmonie Schönebeck gGmbH.
- Abberufung und Berufung von Mitgliedern des örtlichen Beirates nach § 18d SGB II des Jobcenters Salzlandkreis

#### **Beschluss Nr. B/907/2012/4**

1. Der Kreistag hebt die Berufung als Mitglied des örtlichen Beirates von Frau Sabine Edner, Beschluss B/816/2012, entsendet von der Agentur für Arbeit Dessau-Roßlau (seit 01.07.2012 Agentur für Arbeit Dessau-Roßlau-Wittenberg) auf.
  2. Der Kreistag beruft als Mitglied des örtlichen Beirates für die Agentur für Arbeit Bernburg Herrn Thomas Holz.
- Sachkundige Einwohner in beratenden Ausschüssen - Abberufung

#### **Beschluss Nr. B/922/2012/5**

Der Kreistag beruft Herrn Dipl. Ing. Michael Kobitsch-Meyer als sachkundigen Einwohner im Haushalts- und Finanzausschuss ab.

- Wirtschaftsplan des Kreiswirtschaftsbetriebes des Salzlandkreises; hier: 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2012

#### **Beschluss Nr. B/909/2012/7**

Der Kreistag beschließt gemäß § 33 Abs. 3 Ziff. 4 der Landkreisordnung des Landes Sachsen Anhalt über die Fortschreibung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises (vormals Abfallwirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises) für das Wirtschaftsjahr 2012, bestehend aus

- dem Erfolgsplan 2012 – hoheitliche und gewerbliche Tätigkeit
- dem Erfolgsplan 2012 – hoheitliche Tätigkeit
- dem Erfolgsplan 2012 – gewerbliche Tätigkeit
- dem Vermögensplan 2012
- der Stellenübersicht
- dem Finanzplan 2011 bis 2015 und
- dem Investitionsplan 2011 bis 2015.

Die Anlagen zur Unterteilung des Wirtschaftsplanes 2012 des Kreiswirtschaftsbetriebes des Salzlandkreises für den Bereich Abfallentsorgung und für den Bereich Straßenbauverwaltung und Straßenunterhaltung sind Bestandteil des Beschlusses.

Die Legitimation zur Aufnahme des Kassenkredites zur Liquiditätssicherung bleibt unverändert. Über die Verwendung eines möglichen Überschusses entscheidet der Kreistag des Salzlandkreises bei der Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2012.

➤ Wirtschaftsplan 2013 des Kreiswirtschaftsbetriebes des Salzlandkreises

**Beschluss Nr. B/910/2012/8**

Der Kreistag des Salzlandkreises beschließt gemäß § 33 Abs. 3 Nr. 4 der Landkreisordnung des Landes Sachsen Anhalt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises für das Wirtschaftsjahr 2013 in der anliegenden Form.

Der Wirtschaftsplan weist  
im Erfolgsplan

1.	Erlöse in Höhe von gesamt	22.565,8 TEUR
	a. darunter Abfallentsorgung	19.911,0 TEUR
	b. darunter Straßenbauverwaltung/ -unterhaltung	2.654,8 TEUR
2.	Aufwendungen vor Steuern in Höhe von	22.320,8 TEUR
	a. darunter Abfallentsorgung	19.666,0 TEUR
	b. darunter Straßenbauverwaltung/-unterhaltung	2.654,8 TEUR

im Vermögensplan

1.	einen Finanzierungsaufwand	9.083,7 TEUR
	a. darunter Abfallentsorgung	8.956,3 TEUR
	b. darunter Straßenbauverwaltung/-unterhaltung	127,4 TEUR
2.	Finanzierungsmittel	6.427,9 TEUR
	a. darunter Abfallentsorgung	6.300,5 TEUR
	b. darunter Straßenbauverwaltung/-unterhaltung	127,4 TEUR aus.

Der Höchstbetrag, bis zu welchem Kassenkredite zur Sicherung der Liquidität in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000 EUR festgesetzt.

➤ Jobcenter Salzlandkreis – Wirtschaftsplan 2013

**Beschluss Nr. B/906/2012/9**

Der Kreistag beschließt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Jobcenter Salzlandkreis (Anlage) gem. § 10 Ziff. 4 der Satzung des Eigenbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2013.

Der Erfolgsplan weist

1.	Erlöse in Höhe von	204.477.978,00 EUR
2.	Aufwendungen in Höhe von	204.477.978,00 EUR aus.

Der Vermögensplan weist

1.	einen Finanzierungsbedarf von	0,00 EUR
2.	und Finanzierungsmittel von	0,00 EUR aus.

Die Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit ist nicht vorgesehen.

➤ Jahresrechnung 2010 des Salzlandkreises, Entlastung

**Beschluss B/915/2012/10**

Der Kreistag beschließt, auf der Grundlage des § 33 Abs. 3 Pkt. 4 LKO LSA, die Jahresrechnung 2010 des Salzlandkreises entgegenzunehmen und dem Landrat für die Haushaltsführung 2010 Entlastung zu erteilen.

- Arbeitsfördergesellschaften im Salzlandkreis

**Beschluss B/896/2012/11**

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung die gesellschaftsrechtliche Struktur der Arbeitsförderungsgesellschaften im Salzlandkreis zu prüfen, die gesellschaftsrechtliche Einbindung der Bernburger Bildungs- und Strukturfördergesellschaft mbH (BBS mbH) in die Struktur der Bildungsförderungs-, Qualifizierungs- und Innovationsgesellschaft mbH (BQI mbH) vorzubereiten und dem Kreistag zur Entscheidung vorzulegen.

- Verlängerung der Stundung der Kreisumlage der Stadt Hecklingen für die Monate Mai 2012 bis Dezember 2012

**Beschluss Nr. B/912/2012/12**

Der Kreistag beschließt die Verlängerung der Stundung der Kreisumlage der Stadt Hecklingen für die Monate Mai 2012 bis Dezember 2012 in Höhe von 1.310.112,00 EUR bis zum Zahlungseingang, längstens jedoch bis zum 31.12.2013 gemäß § 30 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) des Landes Sachsen-Anhalt (LSA) in der derzeit gültigen Fassung. Stundungszinsen werden gemäß § 24 Finanzausgleichsgesetz (FAG) in der derzeit gültigen Fassung erhoben. Der Zinssatz beträgt zwei Prozentpunkte über dem Basiszinssatz (0,12 % ab 01.07.2012) nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

- Satzung zur Erhebung von Benutzungsentgelten im Rettungsdienst ab 01. Januar 2013

**Beschluss Nr. B/917/2012/13**

Der Kreistag des Salzlandkreises beschließt die in der Anlage enthaltene Satzung über die Erhebung von Benutzungsentgelten des Rettungsdienstes im Salzlandkreis mit Wirkung vom 01. Januar 2013. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

- Fortschreibung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung 2009/10 bis 2013/14 für den allgemein bildenden Bereich

**Beschluss Nr. B/920/2012/14**

Der Kreistag beschließt die Fortschreibung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung 2009/10 bis 2013/14 für den allgemein bildenden Bereich.

- Zweckvereinbarung zur Fortschreibung von Landschaftsrahmenplänen der Landkreise Börde, Jerichower Land und des Salzlandkreises

**Beschluss Nr. B/904/2012/17**

Der Kreistag beschließt die in der Anlage beigefügte „Zweckvereinbarung zur Fortschreibung von Landschaftsrahmenplänen“ der Landkreise Börde, Jerichower Land und des Salzlandkreises.

Bernburg (Saale), 04. Januar 2013

gez. Gerstner  
Landrat

- **Öffentliche Bekanntmachung des Salzlandkreises gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung zum Genehmigungsantrag nach § 9 Waldgesetz des Landes Sachsen-Anhalt  
- Gemarkung Peißen**

Bei der Forstbehörde des Landkreises Harz, die laut Zweckvereinbarung zur Wahrnehmung der Aufgaben der unteren Forstbehörde für das Gebiet des Salzlandkreises zuständig ist, wurde die Erteilung einer Genehmigung nach § 9 des Landeswaldgesetzes (WaldG LSA) zur Erstaufforstung der Grundstücke in der Gemarkung Peißen, Flur 1, Flurstücke 140/2 bis 140/7, 140/9, 140/11 bis 140/13, 140/17 bis 140/24, 140/34 und 140/35 beantragt.

Die Größe der zur Erstaufforstung vorgesehenen Fläche beträgt 2,00 Hektar.

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Land Sachsen-Anhalt (UVPG LSA) i. V. m. § 3 c UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG LSA für das o. g. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von der Erstaufforstung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können bei der zuständigen Genehmigungsbehörde, dem Landkreis Harz, untere Forstbehörde, Friedrich-Ebert-Straße 42 in 38820 Halberstadt eingesehen werden.

Bernburg, den 11.12.2012

gez. Gerstner  
Landrat

- **Öffentliche Bekanntmachung des Salzlandkreises gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung zum Genehmigungsantrag nach § 9 Waldgesetz des Landes Sachsen-Anhalt  
- Gemarkung Trebnitz**

Bei der Forstbehörde des Landkreises Harz, die laut Zweckvereinbarung zur Wahrnehmung der Aufgaben der unteren Forstbehörde für das Gebiet des Salzlandkreises zuständig ist, wurde die Erteilung einer Genehmigung nach § 9 des Landeswaldgesetzes (WaldG LSA) zur Erstaufforstung der Flurstücke 99/4, 103/4, 103/6, 103/8, 103/10, 103/83, 103/86 in der Gemarkung Trebnitz Flur 4 beantragt.

Die Größe der zur Erstaufforstung vorgesehenen Fläche beträgt 5,47 Hektar.

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Land Sachsen-Anhalt (UVPG LSA) i. V. m. § 3 c UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG LSA für das o. g. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von der Erstaufforstung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können bei der zuständigen Genehmigungsbehörde, dem Landkreis Harz, untere Forstbehörde, Friedrich-Ebert-Straße 42 in 38820 Halberstadt eingesehen werden.

Bernburg, den 11.12.2012

gez. Gerstner  
Landrat

## **C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen**

Abwasserzweckverband „Saalemündung“

### **Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ am 15.01.2013**

Die 67. Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ findet

am Dienstag, den 15.01.2013  
um 18.00 Uhr  
im Sitzungssaal des Abwasserzweckverbandes "Saalemündung",  
Breite 9, 39240 Calbe (Saale)

statt. Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

#### Im öffentlichen Teil

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden der Verbandsversammlung des AZV „Saalemündung“
2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit, der Niederschrift der letzten Sitzung sowie der Tagesordnung im öffentlichen Teil
3. Bericht über wichtige Angelegenheiten und Umsetzung der Beschlüsse sowie Anfragen /Anregungen
4. BV 293/13  
Wahl des/der Verbandsgeschäftsführers/in des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“

#### Im nicht öffentlichen Teil

5. Feststellen der Tagesordnung im nicht öffentlichen Teil
6. Anfragen/Anregungen
7. Schließung der Sitzung

gez. Warnecke  
Vorsitzender der Verbandsversammlung